



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Betriebsausschuss ABW/SBW	Kenntnisnahme	23.11.2018
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	Kenntnisnahme	14.12.2018
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Kenntnisnahme	17.12.2018
Rat der Stadt Wolfenbüttel	Kenntnisnahme	19.12.2018

Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

„Die als Anlage beigefügte Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen* in Höhe von _____	€
<input type="checkbox"/> Gesamtausgaben* in Höhe von _____	€
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> einmalige <input type="checkbox"/> laufende	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)	
[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]	

Begründung:

Seit dem 01.01.1998 werden die Städtischen Betriebe Wolfenbüttel als Eigenbetrieb geführt. Gemäß § 2 der Betriebssatzung ist Aufgabe des Betriebes auch die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe. Hierzu gehört die praktische und organisatorische Durchführung, einschließlich Gebührenkalkulation und Gebührenabrechnung. Letztere erfolgen nach den Maßgaben der Vorschriften des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG).

Die Gebührenabrechnung 2017 weist folgendes Gesamtergebnis aus:

Erträge Bestattungswesen 2017	894.724,41 EUR
- umlagefähiger Betriebsaufwand 2017	905.333,24 EUR
+ Vortrag Über(+)/Unter(-)deckung 2015	5.572,58 EUR
= Unterdeckung	5.036,24 EUR

Das festgestellte Ergebnis ist bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 einzubeziehen; diese wird mit entsprechender Vorlage erstellt.

Pink

Anlage
Gebührenabrechnung Friedhof 2017